



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 30.11.2022

### Historie des Auftretens des Ersatzstoffs für Perfluorooctansäure (PFOA-Ersatzstoff) GenX im Landkreis Altötting und Belastungssituation der Umwelt und Bevölkerung durch den PFOA-Ersatzstoff GenX

Der Drs. 18/1977 ist in der Antwort zu Frage 8.2 zu entnehmen:

„Für GenX (Ammonium-2,3,3,3-tetrafluor-2-[heptafluorpropoxy]-propanoat) liegen neuere Zusammenstellungen des Niederländischen Reichsgesundheitsamtes (RIVM) (Link: [www.rivm.nl](http://www.rivm.nl)<sup>1</sup>) von 2016 und der Gesundheitsbehörde von North Carolina (NC-DHHS) (Link: [www.web.archive.org](http://www.web.archive.org)<sup>2</sup>) von 2017 vor. Daten zur GenX-Belastungssituation in Deutschland liegen dem LGL nicht vor.“

Ende Februar 2022 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union einen Fall zu GenX. Darin bestätigte er die Rechtmäßigkeit der Listung einer Chemikaliengruppe namens GenX als „besonders besorgniserregend“. Der Hersteller dieser Stoffe „Chemours“ hatte 2019 gegen eine Einstufung als „besonders besorgniserregend“ durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) geklagt. Diese Einstufung erfolgte aufgrund der dem Stoff innewohnenden Gefahren: „Second, as regards the applicant's line of argument relating to the single registered use of HFPO-DA, it must be pointed out that a substance is identified as a substance of very high concern solely on account of the hazards arising from the intrinsic properties of the substance and not because of its uses“ (Link: [www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)<sup>3</sup>).

Einer vorläufigen Bewertung des Landesamts für Umwelt vom Sommer 2022 ist auf S. 23 entnehmbar: „Auch wenn bei PBT- bzw. insbesondere bei vPvB-Stoffen Standardlabortests keine, oder nur geringe akut toxische Wirkungen zeigen, können langfristig Effekte durch eine langanhaltende Exposition mit geringer Dosis auftreten, die auch aufgrund der langen Lebenszyklen bei Organismen am Ende der Nahrungskette kaum vorhersehbar sind. Langzeiteffekte können auch deshalb nicht ausgeschlossen werden, da die Gehalte der PBT- und vPvB-Stoffe in Mensch und Umwelt über langfristige Zeiträume nicht vorhergesagt werden können. Aktuell gilt dies für alle perfluorierten Carbonsäuren mit einer Kettenlänge von C8 – C14, PFOS und PFHxS, dementsprechend kann für diese Stoffe – laut REACH – keine PNEC festgelegt werden (siehe auch Anhang II.3). Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten sollten die Emission dieser Stoffe soweit wie möglich minimiert werden“ (Link: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)<sup>4</sup>).

1 <https://www.rivm.nl/bibliotheek/rapporten/2016-0174.pdf>

2 <https://web.archive.org/web/20190421034041/https://epi.dph.ncdhhs.gov/oeo/pfas/NC%20DHHS%20Health%20Goal%20Q&A.pdf>

3 <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=254484&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=202865>

4 [https://www.lfu.bayern.de/analytik\\_stoffe/doc/leitlinien\\_vorlaufbewertung\\_pfc\\_verunreinigungen.pdf](https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/doc/leitlinien_vorlaufbewertung_pfc_verunreinigungen.pdf)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Genehmigung von GenX-Emissionen: ..... 5
  - 1.1 Wann haben bayerische Behörden chemischen Werken im Landkreis Altötting, insbesondere im Chemiepark Gendorf, GenX-Emissionen genehmigt (bitte mit Datum nach Emissionen zu Land, Luft, Wasser, Abfälle etc. aufschlüsseln)? ..... 5
  - 1.2 Welche Mengen an GenX haben bayerische Behörden chemischen Werken im Landkreis Altötting, insbesondere im Chemiepark Gendorf, an den unter 1.1 genannten Daten zu emittieren genehmigt (bitte mit Datum nach Emissionen zu Land, Luft, Wasser, Abfälle etc. aufschlüsseln)? ..... 5
  - 1.3 Welche bayerischen Behörden haben die jeweiligen Genehmigungen ausgestellt (bitte auch Behörden aufschlüsseln, die jeweils eine Kopie der Genehmigung erhalten haben)? ..... 5
2. Genehmigungsbescheide etc. .... 5
  - 2.1 Welche Mengen an GenX sind den Firmen in Gendorf jährlich zur Produktion per Bescheid durch das Landratsamt Altötting oder durch andere Behörden genehmigt worden (bitte Daten der Änderungs-/Bescheide, Aktenzeichen und Prüfergebnisse angeben)? ..... 5
  - 2.2 Wie lange sind Behörden verpflichtet, die in 2.1 abgefragten Bescheide aufzubewahren? ..... 6
  - 2.3 Welche mit der Produktion von GenX im Werk Gendorf in Verbindung stehenden Bescheide oder sonstigen Unterlagen wurden durch die Behörden bereits vernichtet oder stehen künftig zur Vernichtung an (bitte Zeitpunkt der Vernichtung, die Behörde, die diese vernichtet hat bzw. vernichten wird, Ausstellungsdaten bzw. Aktenzeichen der vernichteten oder zur Vernichtung anstehenden Bescheide oder sonstigen Unterlagen angeben)? ..... 6
3. Tatsächlich produzierte Menge an GenX ..... 6
  - 3.1 Welche Mengen an GenX waren die z.B. in Gendorf genehmigten Anlagen z.B. ausweislich der Genehmigungsbescheide der gebauten Anlagen pro Jahr maximal zu produzieren in der Lage? ..... 6
  - 3.2 Welche Mengen an GenX wurden z.B. in Gendorf nach Kenntnis der Behörden pro Jahr tatsächlich produziert (bitte jahresweise aufschlüsseln)? ..... 6
  - 3.3 Wie viel der in 3.1 und 3.2 abgefragten produzierbaren oder produzierten Mengen durfte pro Jahr gemäß der ausgestellten Bescheide in die Umwelt emittiert werden (bitte seit dem ersten Genehmigungsbescheid jährlich offenlegen und auch die Effizienz der genehmigten Filteranlagen für Emissionen zu Wasser, zu Lande und in die Luft offenlegen)? ..... 6

---

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.  | Auflagen .....   | 6 |
| 4.1 | Wann wurde die Einhaltung der in 3.3 abgefragten genehmigten Emissionsmengen und die Funktion der Filteranlagen in den GenX produzierenden Betrieben im Landkreis geprüft (bitte unter Angabe des Prüfergebnisses seit der Inbetriebnahme jährlich offenlegen)? .....  | 6 |
| 4.2 | Welche Auflagen hat das Landratsamt Altötting den Gemeinden Burgkirchen, Kastl, Tüssling, Altötting, Neuötting, Burghausen etc. auf der Rechtsgrundlage von §6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Wasserversicherungsgesetz (WasSiG) im Wortlaut auferlegt (wenn keine, bitte Grund des Unterlassens offenlegen)? .....  | 7 |
| 4.3 | Im Falle, dass aus Sicht des Landratsamts Altötting in dem in 4.2 abgefragten Fall keine Auflagen nach 4.1 nötig gewesen sein sollten, welche bestehenden Kapazitäten der Wasserversorger in den in 4.1 abgefragten Gemeinden sollen dann nach Ansicht des Landratsamts die Versorgung oder zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte, die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser etc. sicherstellen, wenn ihre Brunnen im Kriegsfall oder Katastrophenfall oder auch durch eine GenX-Kontamination unbrauchbar werden sollten? ..... | 7 |
| 5.  | GenX-Werte aus Blutmonitorings .....   | 7 |
| 5.1 | Welche Initiativen haben die Staatsregierung und bayerischen Behörden seit Beginn der Produktion von GenX in Bayern unternommen oder planen in Zukunft zu unternehmen, um GenX in Blutkonserven oder bei aktuellen Blutspendern o. ä. zu ermitteln (bitte Zeitablauf offenlegen)? .....  | 7 |
| 5.2 | Wenn ja, welche Daten wurden hierbei ermittelt (z. B. Konzentration im Blut, Spendetag, Spendeort, Blutgruppen)? .....   | 8 |
| 5.3 | Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies angesichts der dem Vorspruch entnehmbaren Dringlichkeit bisher unterlassen (bitte geplanten Zeitraum des Nachholens offenlegen)? .....   | 8 |
| 6.  | Blutwerte von Arbeitern/Angestellten aus dem Werk Gendorf .....  | 8 |
| 6.1 | Welche Initiativen haben bayerische Behörden bisher unternommen, um GenX-Blutwerte speziell von Arbeitern und Angestellten im Chemiepark Gendorf zu erhalten (z. B. über die für den Arbeiterschutz zuständigen Aufsichten)? .....   | 8 |
| 6.2 | Wann – seit der ersten Genehmigung, PFOA zu emittieren – haben bayerische Behörden die Firmen im Chemiepark Gendorf aufgefordert, die in dem Chemiepark durch die Firmen selbst ermittelten GenX-Blutwerte in Erfahrung zu bringen? .....  | 8 |
| 6.3 | Welche Initiativen haben bayerische Behörden bisher unternommen oder planen dies in Zukunft nachzuholen, um eigene GenX-Blutwerte speziell von Arbeitern und Angestellten des Chemieparks Gendorf zu generieren (bitte begründen)? .....   | 8 |

---

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 7.  | GenX-Werte aus Umweltmonitorings .....  | 9  |
| 7.1 | Welche Initiativen haben die Staatsregierung und bayerischen Behörden bisher unternommen oder planen zu unternehmen, um GenX in der Umwelt zu identifizieren (bitte Zeitablauf für Boden, Luft und Wasser offenlegen)? .....  | 9  |
| 7.2 | Wenn ja, welche Daten wurden hierbei ermittelt (z. B. Konzentration für Boden, Luft und Wasser chronologisch offenlegen)? .....   | 9  |
| 7.3 | Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies angesichts der dem Vorspruch entnehmbaren Dringlichkeit bisher unterlassen (bitte geplanten Zeitraum des Nachholens offenlegen)? .....  | 9  |
| 8.  | Minimierungsgebot .....   | 9  |
| 8.1 | Welche Initiativen hat das zuständige Landratsamt bis zur Beantwortung dieser Anfrage ergriffen, um dem Gebot aus dem im Vorspruch zitierten Leitfaden des LfU „Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten sollten die Emission dieser Stoffe soweit wie möglich minimiert werden“ nachzukommen (bitte chronologisch aufschlüsseln)? ..... | 9  |
| 8.2 | Welche Grenzwerte für GenX im Trinkwasser galten seit der ersten Genehmigung der Produktion von GenX in Bayern und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage für diesen Wirkstoff im Trinkwasser (bitte einzeln und im Verbund mit anderen Perfluorocansulfonsäuren – PFOS – jahresweise offenlegen)? .....   | 10 |
| 8.3 | Welche Initiativen hat die Staatsregierung und/oder das zuständige Landratsamt unternommen, um die Emissionen an GenX im Werk im Landkreis Altötting auf das Niveau der Emissionen derselben Firma in Dordrecht (Niederlande) zu drücken (bitte alle Initiativen chronologisch offenlegen und im Verneinungsfall bitte das Unterlassen begründen)? .....              | 10 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 11 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Gesundheit und Pflege bzgl. der Fragen 5 und 8.2 und für Familie, Arbeit und Soziales bzgl. der Frage 6**  
vom 29.12.2022

## Vorbemerkung

GenX ist ein Produkt bzw. Handelsname der Firma Chemours (ehem. Firma DuPont), unter welchem der Stoff HFPO-DA hergestellt und vertrieben wird. In Altötting wird/wurde GenX jedoch weder produziert (wie z.B. PFOA) noch in Produktionsprozessen eingesetzt. Es tritt dort in geringen Mengen infolge von Nebenreaktionen im Zuge der Herstellung von Fluorpolymeren auf. Die Firma Chemours hat keinen Produktionsstandort im Landkreis Altötting oder anderswo in Deutschland.

### 1. Genehmigung von GenX-Emissionen:

#### 1.1 Wann haben bayerische Behörden chemischen Werken im Landkreis Altötting, insbesondere im Chemiepark Gendorf, GenX-Emissionen genehmigt (bitte mit Datum nach Emissionen zu Land, Luft, Wasser, Abfälle etc. aufschlüsseln)?

Seitens des Landratsamts wurden keine Genehmigungen erteilt, die den Stoff HFPO-DA zum Gegenstand haben.

#### 1.2 Welche Mengen an GenX haben bayerische Behörden chemischen Werken im Landkreis Altötting, insbesondere im Chemiepark Gendorf, an den unter 1.1 genannten Daten zu emittieren genehmigt (bitte mit Datum nach Emissionen zu Land, Luft, Wasser, Abfälle etc. aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

#### 1.3 Welche bayerischen Behörden haben die jeweiligen Genehmigungen ausgestellt (bitte auch Behörden aufschlüsseln, die jeweils eine Kopie der Genehmigung erhalten haben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

### 2. Genehmigungsbescheide etc.

#### 2.1 Welche Mengen an GenX sind den Firmen in Gendorf jährlich zur Produktion per Bescheid durch das Landratsamt Altötting oder durch andere Behörden genehmigt worden (bitte Daten der Änderungs-/Bescheide, Aktenzeichen und Prüfergebnisse angeben)?

Von den Firmen am Standort Gendorf wurde bisher kein HFPO-DA produziert, demzufolge besteht auch kein entsprechender Bescheid.

**2.2 Wie lange sind Behörden verpflichtet, die in 2.1 abgefragten Bescheide aufzubewahren?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**2.3 Welche mit der Produktion von GenX im Werk Gendorf in Verbindung stehenden Bescheide oder sonstigen Unterlagen wurden durch die Behörden bereits vernichtet oder stehen künftig zur Vernichtung an (bitte Zeitpunkt der Vernichtung, die Behörde, die diese vernichtet hat bzw. vernichten wird, Ausstellungsdaten bzw. Aktenzeichen der vernichteten oder zur Vernichtung anstehenden Bescheide oder sonstigen Unterlagen angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**3. Tatsächlich produzierte Menge an GenX**

**3.1 Welche Mengen an GenX waren die z.B. in Gendorf genehmigten Anlagen z.B. ausweislich der Genehmigungsbescheide der gebauten Anlagen pro Jahr maximal zu produzieren in der Lage?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**3.2 Welche Mengen an GenX wurden z.B. in Gendorf nach Kenntnis der Behörden pro Jahr tatsächlich produziert (bitte jahresweise aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**3.3 Wie viel der in 3.1 und 3.2 abgefragten produzierbaren oder produzierten Mengen durfte pro Jahr gemäß der ausgestellten Bescheide in die Umwelt emittiert werden (bitte seit dem ersten Genehmigungsbescheid jährlich offenlegen und auch die Effizienz der genehmigten Filteranlagen für Emissionen zu Wasser, zu Lande und in die Luft offenlegen)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**4. Auflagen**

**4.1 Wann wurde die Einhaltung der in 3.3 abgefragten genehmigten Emissionsmengen und die Funktion der Filteranlagen in den GenX produzierenden Betrieben im Landkreis geprüft (bitte unter Angabe des Prüfergebnisses seit der Inbetriebnahme jährlich offenlegen)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

- 4.2 Welche Auflagen hat das Landratsamt Altötting den Gemeinden Burgkirchen, Kastl, Tüßling, Altötting, Neuötting, Burghausen etc. auf der Rechtsgrundlage von § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Wasserversorgungsgesetz (WasSiG) im Wortlaut auferlegt (wenn keine, bitte Grund des Unterlassens offenlegen)?**
- 4.3 Im Falle, dass aus Sicht des Landratsamts Altötting in dem in 4.2 abgefragten Fall keine Auflagen nach 4.1 nötig gewesen sein sollten, welche bestehenden Kapazitäten der Wasserversorger in den in 4.1 abgefragten Gemeinden sollen dann nach Ansicht des Landratsamts die Versorgung oder zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte, die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser etc. sicherstellen, wenn ihre Brunnen im Kriegsfall oder Katastrophenfall oder auch durch eine GenX-Kontamination unbrauchbar werden sollten?**

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Planung für Anlagen zur Trinkwassernotversorgung nach WasSiG liegt für den Landkreis Altötting nicht vor. Dadurch fehlt die Grundlage, auf der die zuständige Kreisverwaltungsbehörde in diesem Bereich Verpflichtungs- und Duldungsbescheide im Sinne des WasSiG erlassen kann. Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 11.03.2019 (Drs. 18/1977, Frage 3.2) und vom 19.06.2019 (Drs. 18/3406, Fragen 5.2, 5.3) verwiesen.

Die von der Verunreinigung mit HFPO-DA betroffenen Wasserversorger Alt-/Neuötting, Burgkirchen/Kastl, Wasserzweckverband Inn-Salzach betreiben (zum Teil gemeinschaftlich) aufgrund der bekannten PFOA-Verunreinigung bereits Aktivkohlereinigungsanlagen. Nach den derzeitigen Messergebnissen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (siehe FAQ auf der LGL-Homepage: FAQ HFPO-DA – bayern.de) wird mit den vorhandenen Aktivkohlefiltern eine ausreichende HFPO-DA-Reduktion erreicht, wobei sich allerdings die Standzeit der Filter verringern würde, wenn der Leitwert für HFPO-DA im Rohwasser überschritten würde.

## **5. GenX-Werte aus Blutmonitorings**

- 5.1 Welche Initiativen haben die Staatsregierung und bayerischen Behörden seit Beginn der Produktion von GenX in Bayern unternommen oder planen in Zukunft zu unternehmen, um GenX in Blutkonserven oder bei aktuellen Blutspendern o.ä. zu ermitteln (bitte Zeitablauf offenlegen)?**

Das LGL hat auf Basis der verfügbaren wissenschaftlichen Daten einen toxikologisch begründeten Leitwert von 0,011 µg/l für HFPO-DA im Trinkwasser abgeleitet, bei dessen Unterschreitung auch bei lebenslanger Aufnahme gesundheitsschädliche Auswirkungen nach aktuellem Kenntnisstand ausgeschlossen werden können. Bei keiner der vom LGL bislang untersuchten Trinkwasserproben wurde eine Überschreitung dieses Leitwerts festgestellt. Daher kann eine gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung nachzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Eine gesundheitliche Beurteilung von Blutwerten wäre aufgrund einer nicht ausreichenden wissenschaftlichen Datenlage aktuell nicht sinnvoll möglich.

**5.2 Wenn ja, welche Daten wurden hierbei ermittelt (z. B. Konzentration im Blut, Spendetag, Spendeort, Blutgruppen)?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

**5.3 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies angesichts der dem Vorspruch entnehmbaren Dringlichkeit bisher unterlassen (bitte geplanten Zeitraum des Nachholens offenlegen)?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

**6. Blutwerte von Arbeitern/Angestellten aus dem Werk Gendorf**

**6.1 Welche Initiativen haben bayerische Behörden bisher unternommen, um GenX-Blutwerte speziell von Arbeitern und Angestellten im Chemiapark Gendorf zu erhalten (z.B. über die für den Arbeitsschutz zuständigen Aufsichten)?**

Gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ist Bio-monitoring nur dann Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge, soweit dafür arbeitsmedizinisch anerkannte Analyseverfahren und geeignete Werte zur Beurteilung zur Verfügung stehen. Für HFPO-DA (GenX) liegen diese Voraussetzungen nach hiesigem Erkenntnisstand nicht vor. Unabhängig davon liegen dem für den Vollzug nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) im Chemiapark Gendorf zuständigen Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die auf das Erfordernis derartiger Maßnahmen des Arbeitsschutzes hindeuten.

**6.2 Wann – seit der ersten Genehmigung, PFOA zu emittieren – haben bayerische Behörden die Firmen im Chemiapark Gendorf aufgefordert, die in dem Chemiapark durch die Firmen selbst ermittelten GenX-Blutwerte in Erfahrung zu bringen?**

Siehe Antwort zu Frage 6.1.

**6.3 Welche Initiativen haben bayerische Behörden bisher unternommen oder planen dies in Zukunft nachzuholen, um eigene GenX-Blutwerte speziell von Arbeitern und Angestellten des Chemiaparks Gendorf zu generieren (bitte begründen)?**

Siehe Antwort zu Frage 6.1.



## 7. GenX-Werte aus Umweltmonitorings

### 7.1 Welche Initiativen haben die Staatsregierung und bayerischen Behörden bisher unternommen oder planen zu unternehmen, um GenX in der Umwelt zu identifizieren (bitte Zeitablauf für Boden, Luft und Wasser offenlegen)?

Nach Bekanntwerden erster Funde von GenX in der Umwelt in Deutschland untersucht das Landesamt für Umwelt (LfU) den Parameter seit Dezember 2019. Seither wurden 650 Grundwassermessstellen, 36 Überblicksmessstellen an Oberflächengewässern, 23 kommunale Kläranlagen sowie der Ablauf der zentralen Abwasserreinigungsanlage am Standort Gendorf auf GenX untersucht. Positive Befunde traten nur im Zusammenhang mit dem Standort Gendorf auf. Für per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) einschl. GenX in der Luft existiert aktuell kein Messverfahren, hilfsweise wurde daher auf Depositionsmessungen zurückgegriffen. Seit 2021 wurden an insgesamt neun Standorten in Bayern (Burghausen, Feilitzsch, Neusling, Eining, Grassau, Bidingen, Möhrendorf, Ansbach, Schneefernerhaus/Zugspitze) Depositionsproben untersucht, positive Befunde konnten nur im ersten Halbjahr 2021 in Burghausen nachgewiesen werden. Am 02.12.2022 wurden Bodenproben im Werksumfeld entnommen, die derzeit analysiert werden. Parallel dazu werden Bodenproben von Bodendauerbeobachtungsflächen in Bayern künftig auch auf GenX untersucht.

### 7.2 Wenn ja, welche Daten wurden hierbei ermittelt (z. B. Konzentration für Boden, Luft und Wasser chronologisch offenlegen)?

Die Daten sind unter FAQ HFPO-DA (Link: [www.lgl.bayern.de](https://www.lgl.bayern.de)<sup>1</sup>) veröffentlicht. Zusätzlich gibt es einen Befund einer Grundwassermessstelle bei Haiming mit 0,61 µg/l, die deutlich vom in die Alz abgeleiteten Abwasser des Industrieparks beeinflusst wird.

### 7.3 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies angesichts der dem Vorspruch entnehmbaren Dringlichkeit bisher unterlassen (bitte geplanten Zeitraum des Nachholens offenlegen)?

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

## 8. Minimierungsgebot

### 8.1 Welche Initiativen hat das zuständige Landratsamt bis zur Beantwortung dieser Anfrage ergriffen, um dem Gebot aus dem im Vorspruch zitierten Leitfaden des LfU „Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten sollten die Emission dieser Stoffe soweit wie möglich minimiert werden“ nachzukommen (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

Dem Landratsamt liegt ein Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Chemiapark Gendorf vor. Im Erlaubnisverfahren werden die aktuellen Erkenntnisse bzgl. HFPO-DA zu berücksichtigen sein.

1 [https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/et\\_hfpo-da\\_faq.htm](https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/et_hfpo-da_faq.htm)

**8.2 Welche Grenzwerte für GenX im Trinkwasser galten seit der ersten Genehmigung der Produktion von GenX in Bayern und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage für diesen Wirkstoff im Trinkwasser (bitte einzeln und im Verbund mit anderen Perfluorocansulfonsäuren – PFOS – jahresweise offenlegen)?**

Für den Gehalt an GenX in Trinkwasser ist in der dafür maßgeblichen Trinkwasserverordnung kein Grenzwert festgelegt. Das LGL hat auf Anforderung des Gesundheitsamts Altötting einen toxikologisch begründeten Leitwert für GenX in Trinkwasser abgeleitet und diesen dem Gesundheitsamt am 22.11.2021 mitgeteilt. Einzelheiten bezüglich der Ableitung und Bedeutung des Leitwerts sind als FAQ (Nr. 3) unter FAQ HFPO-DA (Link: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)<sup>2</sup>) veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**8.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung und/oder das zuständige Landratsamt unternommen, um die Emissionen an GenX im Werk im Landkreis Altötting auf das Niveau der Emissionen derselben Firma in Dordrecht (Niederlande) zu drücken (bitte alle Initiativen chronologisch offenlegen und im Verneinungsfall bitte das Unterlassen begründen)?**

Die Frage bezieht sich auf die Verhältnisse bzgl. der Firma Chemours am Standort Dordrecht. Diese Firma ist am Standort Gendorf nicht ansässig (siehe Vorbemerkung).

---

2 [https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/et\\_hfpo-da\\_faq.htm](https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/et_hfpo-da_faq.htm)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.